

Merkblatt Haemophilus influenzae b (Hib)

Was ist Haemophilus influenzae b (Hib)?

Haemophilus influenzae b ist ein weltweit verbreitetes Bakterium, das vor allem bei Kindern unter 4 Jahren und Erwachsenen mit Immundefekten schwere Erkrankungsbilder wie Lungenentzündung, Hirnhautentzündung, Mittelohrentzündungen hervorrufen können.

Wo kommen die Erreger vor?

Das Bakterium kommt nur beim Menschen vor und ist vor allem auf dessen Schleimhäuten der oberen Atemwege (Nasen-Rachen-Raum) zu finden.

Wie erfolgt die Ansteckung?

Die Übertragung geschieht von Mensch zu Mensch, überwiegend durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen z.B. beim Sprechen, Husten, Niesen. Ob es zu einer Erkrankung kommt hängt von dem gesundheitlichen Zustand der Person ab. Besonders Kinder bis zum 4. Lebensjahr und Personen mit einem Immundefekt (z.B. Personen ohne Milz, mit HIV-Infektion, mit Leukämie) sind gefährdet. Die meisten Personen, die mit dem Hib-Bakterium besiedelt sind, erkranken selber nicht, können aber über lange Zeit Träger ohne gesundheitliche Beschwerden sein und andere Menschen anstecken.

Wie lange ist die Inkubationszeit (Zeit von der Aufnahme der Erreger bis zum Auftreten der ersten Beschwerden)?

Wegen der unterschiedlichen Krankheitsbilder und Infektionswege ist die Inkubationszeit sehr variabel und nicht genau bekannt. Sie wird mit ca. 2-4 Tage (1-8 Tage) angegeben.

Welche Beschwerden kann eine Infektion mit Hib auslösen?

Die Erkrankung kann ganz unterschiedliche Krankheitsbilder hervorrufen. Meist jedoch beginnt nach uncharakteristischen Beschwerden eine grippale Symptomatik (mit Schüttelfrost, Abgeschlagenheit, Gelenk- und Muskelschmerzen, hohem Fieber und Infekt der oberen Atemwege), gefolgt von einem schweren Krankheitsverlauf. Die häufigsten Erkrankungen sind:

- eitrige Hirnhautentzündung (Meningitis),
- Kehldeckelentzündung (Epiglottitis),
- Lungenentzündung (Pneumonie)
- Blutvergiftung (Sepsis).

Weitere Komplikationen sind Entzündungen:

- der Nasennebenhöhlen (Sinusitis)
- der Ohren (Otitis media)
- der Knochen (Osteomyelitis)
- der Gelenke mit Blutvergiftung

Wie lange ist ein Erkrankter ansteckend?

Solange Hib-Bakterien auf den Schleimhäuten der Atemwege nachweisbar sind, gelten erkrankte Personen als ansteckend. 24 Stunden nach einer antibiotischen Behandlung ist diese Ansteckungsfähigkeit nicht mehr gegeben.

Wie stellt der Arzt die Diagnose?

Der Arzt stellt die Diagnose anhand des Krankheitsbildes und durch den Nachweis des Erregers aus Blut oder Gehirn-Rückenmarksflüssigkeit (Liquor).

Wie wird die Erkrankung behandelt?

Die Behandlung erfolgt durch Einnahme von speziellen Antibiotika und je nach Krankheitsbild durch entsprechend zusätzliche unterstützende Maßnahmen.

Gibt es eine Vorbeugung?

Als wirksame Vorbeugung gibt es die Hib-Impfung, welche als Standardimpfung ab dem 2. Lebensmonat durchgeführt wird. Das Nachholen der Impfung wird bis zum 4. Lebensjahr empfohlen. Für ältere Personen wird die Impfung nur bei einer funktionsunfähigen Milz (funktionelle oder anatomische Asplenie) als sinnvoll erachtet.

Für enge Kontaktpersonen, d.h. alle Haushaltsmitglieder ab einem Alter von 1 Monat, wenn sich dort ein ungeimpftes oder unzureichend geimpftes Kind im Alter bis zu 4 Jahren oder aber eine Person mit relevanter Immunschwäche befindet, und für ungeimpfte exponierte Kinder bis 4 Jahre in Gemeinschaftseinrichtungen wird möglichst früh eine antibiotisch vorbeugende Behandlung empfohlen.

Weiteres besprechen Sie bitte mit dem Hausarzt.

Meldepflicht

Gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die an einer Haemophilus influenzae erkrankte oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Eine Wiederezulassung ist nach gesundheitlicher Genesung und erfolgreicher Beendigung der Antibiotikabehandlung möglich.

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einen wesentlichen Teil Ihrer Fragen beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Wie erreichen Sie uns?

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Hygiene und Infektionsschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2727

Telefax: 02241 / 13-3181

E-Mail: gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de